



## Antrag auf Bezuschussung eines Reitlehrgangs im Rahmen der Jugendförderung

Der Vorstand des RFV's Camberg hat in seiner Sitzung vom 23. November 2007 beschlossen, jugendliche Mitglieder bei der Ausbildung ihrer reiterlichen Fähigkeiten finanziell zu unterstützen.

Hierbei sind folgende Bedingungen (auch aus versicherungstechnischen Gründen) einzuhalten:

- Der Lehrgang wird vom bzw. in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand organisiert.
- Er findet in der Vereinsreitanlage statt.
- Begünstigt werden aktive Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, sowie Auszubildende oder Studierende bis 25 Jahre.
- Die Förderhöhe ist gebunden an die Anzahl der zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden im Vorjahr. Für jede zuviel geleistete Stunde (ab der 16. Arbeitsstunde) wird ein Betrag von 5 € angerechnet, höchstens jedoch insgesamt 50 €.
- Dazu wird ein Arbeitsstundenverzeichnis des betroffenen Personenkreises geführt, das ständig aktualisiert wird.
- Die Lehrgangskosten sind zunächst vom jugendlichen Teilnehmer zu bezahlen. Der Anteil, der bezuschusst wird (z.B. die Hälfte), ist mit diesem Formular (s.u.) bei unserem Kassierer zurückzufordern.
- Das Fördergeld wird aus der Jugendkasse finanziert. In die Jugendkasse fließen Gelder von der Stadt Bad Camberg, Spenden von Veranstaltungen usw.. Falls diese Gelder erschöpft sind, pausiert die Unterstützung.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

Lehrgang: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

Lehrgangsführer: \_\_\_\_\_

Unterrichtskosten insgesamt: \_\_\_\_\_

Bewilligter Zuschuss: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Kassierer: \_\_\_\_\_

Die Jugendlichen, die nicht an Reitlehrgängen teilnehmen und somit nicht von dieser Art der Förderung profitieren, beraten in Ihrer jährlichen Jugendversammlung gemeinsam mit dem Jugendwart, an welchen Projekten (z.B. Eintrittsgelder oder Fahrtkosten zu Veranstaltungen, ...) sie eine finanzielle Förderung erhalten möchten und schlagen dies dem Vorstand vor, der darüber letztendlich entscheidet.